

„NACHDENKPAUSE FÜR DIE LANDESGRÜNZONE“

Breite Allianz von Bodenschutz-Organisationen sagt Stopp: keine weiteren Entnahmen aus der Landesgrünzone für fünf Jahre

Wir kritisieren die Größenordnung und Geschwindigkeit, mit der Flächen aus der Landesgrünzone entnommen werden. In der Praxis zeigt sich ein völlig anderes Bild als es die Landesregierung im Vorarlberger Raumbild beschlossen hat.

In Fußach hat das Land die Umwidmung von 3,7 Hektar für den Verpackungshersteller Alpa ohne eine nachvollziehbare Kompensation ermöglicht.

In Ludesch sollten mehr als sechs Hektar beste Ackerböden für die Red-Bull-Abfüllung verbaut werden. In Nenzing wurde die Herausnahme von gesamt 7,5 Hektar bewilligt.

In Bludesch und Gaißau laufen Verfahren, in der Blumenegg-Region sind Herausnahmen von weiteren 19 Hektar bereits vorbereitet.

In Vorarlberg bestehen 280 Hektar an gewidmeter Betriebsgebietsfläche, dennoch finden für Großbetriebe laufend Widmungen in die Landesgrünzone statt.

Die Dichte im Industriebau ist extrem gering, platzsparende Ansätze wie im Wohnbau vorgeschrieben sind auch hier ein Gebot der Stunde.

POSITIVE ZIELE IM RAUMBILD

Laut Landesregierung soll das Raumbild eine vorausschauende, aktive räumliche Planung ermöglichen und stellt einen bindenden Handlungsrahmen für die Politik dar. Landeshauptmann Wallner betont selbst, dass die Landesregierung kein Wachstum um jeden Preis will. Um die Landesgrünzone zu sichern, sollten Flächen aus der Grünzone nur im Ausnahmefall und auf Basis eindeutiger Regeln für die Kompensation herausgenommen werden.

Diese Regeln sollen in einem Aktionsplan in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Zudem soll das Raumbild 2030 nach fünf Jahren im Raumbericht Vorarlberg unter Einbezug der Öffentlichkeit diskutiert und evaluiert werden.



INITIATOREN NEHMEN REGIERUNG BEIM WORT

Wir fordern Landeshauptmann Wallner auf, Flächenentnahmen aus der Landesgrünzone mit sofortiger Wirkung für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren auszusetzen, bis der erste Raumbericht vorliegt. In diesem Zeitraum sollen die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt und breit kommuniziert werden, die die Landesregierung selbst als „Handlungen oberster Priorität“ bezeichnet hat:

- **Festlegung von Regeln durch die Landesregierung für die – in Ausnahmefällen erforderliche – Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone und für deren flächenmäßigen und/oder qualitativen Ausgleich**
- **Erarbeitung von (regionalen) Landschaftsentwicklungskonzepten mit Schwerpunktbereichen und Schwerpunktnutzungen, zum Beispiel in der Landesgrünzone; dies betrifft unter anderem Vorrangflächen für Landwirtschaft (Bodenqualität), ökologisch bedeutsame Gebiete, Biotopvernetzung und Wildtierkorridore sowie Frei- und Grünräume für die Naherholung**
- **Evaluierung der Sondergebietswidmungen in der Landesgrünzone**
- **Zudem fordern wir eine aktuelle Bestandsaufnahme der gesamten Fläche der Landesgrünzone. In den fünf Jahren bis zum Raumbericht Vorarlberg sollen alle Widmungen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet (FF) und Freifläche-Sondergebiet (FS), bei denen die Realität nicht den Zielen der Landesgrünzonenverordnung entspricht, korrigiert und bereinigt werden. Nur so kann der tatsächliche Flächenwert der Landesgrünzonen gemäß den Verordnungszielen ermittelt werden.**

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen muss gemäß Raumbild nach fünf Jahren im „Raumbericht Vorarlberg“ unter Einbeziehung der Öffentlichkeit evaluiert und diskutiert werden.

INITIATOREN

Verein Bodenfreiheit, Landwirtschaftskammer Vorarlberg, BIO AUSTRIA Vorarlberg, Initiative vau|hoch|drei, Naturschutzrat, Naturschutzbund, Alpenverein, Alpenschutzverein, Vorarlberger Pfadfinder und Pfadfinderinnen, Initiative Lebensraum Weiler, Initiative Ludesch, Verein Konsumentensolidarität-Jetzt, Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung, Bürgerrat Kurt Bereuter, Bürgermeister Rainer Siegele, Österreichische Hagelversicherung

WEITERFÜHRENDE LINKS

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/raumbild-vorarlberg-2030-neu?article_id=376375

https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/

